

Zeitplan/Prozessablauf für Re-Akkreditierungen von Studiengängen

(Stand: 31.07.2023)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
1	Kontaktaufnahme mit der/dem Studiengangsverantwortlichen hinsichtlich der Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens ² Erstellung und Versendung eines Vorlagenpakets (inkl. eines möglichen Zeitplans, einer Anleitung zur Vorgehensweise und einer Checkliste mit Zuständigkeiten) für die Erstellung des	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Oktober 2021

¹ Auch die Akkreditierungsagenturen und der Akkreditierungsrat empfehlen einen früheren Start von Akkreditierungsverfahren. Zitat aus einem offiziellen Schreiben der Akkreditierungsagentur ASIIN vom 3. März 2023: „Mit der Reform des deutschen Akkreditierungssystems zum 1. Januar 2018 hat sich der Verfahrensablauf in wesentlichen Punkten geändert, so dass Verfahren nach neuem Recht deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als Verfahren nach altem Recht. [...] Dies gilt umso mehr, als der Akkreditierungsrat zunehmend selbst auf eigene Kapazitätsengpässe bei der Bearbeitung der Verfahren hinweist und um eine möglichst frühzeitige Einreichung der Unterlagen bittet.“ Zu berücksichtigen sind insbesondere die langen externen Bearbeitungsdauern und Vorfristen der Akkreditierungsagentur, des Akkreditierungsrates und des MWK sowie das Ziel, die Akkreditierung ohne curriculare Auflagen bereits 1 Jahr vor dem Ende der bestehenden Akkreditierungsfrist vorliegen zu haben!

² Ab hier sollten unbedingt etwaige Personalfragen in den Blick genommen werden, denn die für den Studienbetrieb notwendige Personalkapazität muss auch für den neuen Akkreditierungszeitraum (8 Jahre ab Eingang des Akkreditierungsbescheids des Akkreditierungsrates) sichergestellt werden. Ggf. müssten frühzeitig und unbedingt vor dem Vertragsabschluss mit einer Akkreditierungsagentur entsprechende Gespräche mit dem Präsidium aufgenommen werden.

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Selbstberichts und aller Anlagen an die/den Studiengangsverantwortliche:n		
2	Information der Studienkommission über die beabsichtigte Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens (i. d. R. mit einer PowerPoint-Präsentation zu beabsichtigten Änderungen von AFB und/oder anderen Ordnungsmitteln; die fakultätsspezifischen Gepflogenheiten sind über den/die Geschäftsführer:in zu klären)	Studiengangsverantwortliche:r	Zweite Gremiensitzung des Wintersemesters 2021/2022 (bzw. entsprechender Termin der Stuko der Clausthal Executive School (CES) bei fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengängen)
3	Empfehlung der Studienkommission (nicht bindend für den Fakultätsrat) zur Einleitung oder Nicht-Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens	Studienkommission	Zweite Gremiensitzung des Wintersemesters 2021/2022 (bzw. entsprechender Termin der Stuko der Clausthal Executive School bei fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengängen)
4	Antragstellung beim Fakultätsrat bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge beim Senat hinsichtlich der beabsichtigten Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens (i. d. R. mit einer PowerPoint-Präsentation zu beabsichtigten Änderungen von AFB und/oder anderen Ordnungsmitteln; die	Studiengangsverantwortliche:r	Zweite Gremiensitzung des Wintersemesters 2021/2022 (bzw. entsprechender Termin des Senats bei fakultätsübergreifenden Studiengängen)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	fakultätsspezifischen Gepflogenheiten sind über den/die Geschäftsführer:in zu klären)		
5	Beschluss oder Ablehnung der Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens durch den Fakultätsrat bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge durch den Senat Im Falle des Beschlusses: Weiter mit Prozessschritt Nr. 6 Im Falle einer Ablehnung: Prozessende oder Überarbeitung durch die/den Studiengangsverantwortliche:n und weiter zu Prozessschritt Nr. 9 ³	Fakultätsrat	Zweite Gremiensitzung des Wintersemesters 2021/2022 (bzw. entsprechender Termin des Senats bei fakultätsübergreifenden Studiengängen)
6	Weiterleitung des Fakultätsratsbeschlusses bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge des Senatsbeschlusses an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Geschäftsführer:in der Fakultät bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: des Senats	Im Anschluss an die jeweilige Fakultätsratssitzung (bzw. der jeweiligen Senatssitzung bei

³ In diesem wie in allen weiteren Fällen einer Ablehnung/Zurückweisung kann der ideale Zeitplan nicht mehr eingehalten werden. In diesem Fall muss der studiengangsspezifische Zeitplan überarbeitet und es müssen Stellungnahmen bzw. Qualitätsverbesserungsschleifen gestrichen werden, was im späteren Prozessverlauf etwa zur Aufrechterhaltung und/oder Erteilung von Auflagen durch den Akkreditierungsrat führen kann.

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
			fakultätsübergreifenden Studiengängen)
7	Beantragung der Aktenanlage für die Re-Akkreditierung beim Sachgebiet 11Z3 (Finanzen)	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Unmittelbar nach der Übermittlung des Fakultätsratsbeschlusses (bzw. des Senatsbeschlusses bei fakultätsübergreifenden Studiengängen)
8	Aktenanlage für die Re-Akkreditierung und Information des Sachgebiets 55 (Studienzentrum)	Sachgebiet 11Z3 (Finanzen)	Unmittelbar nach der Übermittlung des Fakultätsratsbeschlusses (bzw. des Senatsbeschlusses bei fakultätsübergreifenden Studiengängen)
9	<u>Im Falle einer Ablehnung durch den Fakultätsrat (bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge des Senats):</u> Überarbeitung des AFB-Entwurfs durch die/den Studiengangsverantwortliche:n und zurück zu Prozessschritt Nr. 4	Studiengangsverantwortliche:r	Unmittelbar nach der zweiten Gremiensitzung des Wintersemesters 2021/2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
10	Erstellung und Abgabe einer Beschlussvorlage für die Präsidiumssitzung zur Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte bis Ende Januar 2022
11	Präsidiumsbeschluss zur Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens (ggf. verbunden mit etwaigen Auflagen) Im Falle keiner Auflagen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 13 Im Falle von Auflagen: Weiterleitung des Beschlusses an das Sachgebiet 55 (Studienzentrum) und an die/den Studiengangsverantwortliche:n mit der Bitte um Nachbearbeitung und weiter mit Prozessschritt Nr. 12	Präsidiumssitzung	Ende Januar bis Anfang Februar 2022
12	<u>Im Falle von Auflagen der Präsidiumssitzung:</u> Nachbearbeitung durch die/den Studiengangsverantwortliche:n und zurück zu Prozessschritt Nr. 10	Studiengangsverantwortliche:r	Anfang Februar 2022
13	Vorabinformation des/der Beauftragten für das Qualitätsmanagement Studium und	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Februar 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Lehre über den Präsidiumsbeschluss und die notwendige Bereitstellung der Evaluationsergebnisse (Absolvent:innen- und Studierendenbefragungen) für den Selbstbericht Vereinbarung eines Vorgesprächs zur Besprechung der Dokumente, der Aufgabenverteilung und des Zeitplans		
14	Durchführung eines Vorgesprächs zur Besprechung der Dokumente, der Aufgabenverteilung und des Zeitplans	Sachgebiet 55 (Studienzentrum) und Studiengangsverantwortliche:r	Mitte Februar 2022
15	Kontaktaufnahme des/der Beauftragten für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre mit der/dem Studiengangsverantwortlichen	Beauftragte:r für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre	Mitte Februar 2022
16	Vorabinformation der Aufgabengruppe 221 im Sachgebiet 22 (EDV und Statistik) hinsichtlich der notwendigen Befüllung der Datenblätter des Akkreditierungsrates mit den statistischen Daten für den Selbstbericht	Studiengangsverantwortliche:r	Mitte Februar 2022
17	Information der Aufgabengruppe 221 im Sachgebiet 22 (EDV und Statistik)	Sachgebiet 55	Mitte Februar 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	hinsichtlich der letzten und aktuell noch gültigen Akkreditierungsfrist des zu re-akkreditierenden Studiengangs, damit diese die Datenblätter des Akkreditierungsrates für den korrekten Zeitraum befüllen kann		
18	Kontaktaufnahme der Aufgabengruppe 221 im Sachgebiet 22 (EDV und Statistik) mit der/dem Studiengangsverantwortlichen und Übermittlung der befüllten Datenblätter an den/die Studiengangsverantwortliche:n sowie an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Aufgabengruppe 221 in Sachgebiet 22 (EDV und Statistik)	Bis Ende Februar 2022
19	Information der Pressestelle hinsichtlich der Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens und Bitte um Kontaktaufnahme mit der/dem Studiengangsverantwortlichen bez. einer etwaig notwendigen Überarbeitung der Homepage und des studiengangspezifischen Flyers sowie hinsichtlich der etwaigen Einleitung neuer Marketingmaßnahmen	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Februar 2022
20	Kontaktaufnahme mit der/dem Studiengangsverantwortlichen hinsichtlich einer etwaigen Überarbeitung der Homepage,	Mediengestaltung & Marketingkoordinator:in (Pressestelle)	Mitte Februar 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	desstudiengangspezifischen Flyers und hinsichtlich der Einleitung etwaiger neuer Marketingmaßnahmen		
21	Beginn mit der Arbeit am Selbstbericht und allen Anlagen beginnend mit den Entwürfen der AFB, der SZZB bzw. Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und ggf. weiterer Ordnungsmittel	Studiengangsverantwortliche:r	Ende Februar 2022 (nach dem Vorgespräch Mitte Februar 2022)
22	Anfrage und Einholung dreier Vergleichsangebote von akkreditierten Akkreditierungsagenturen und Erstellung eines Entwurfs einer Dokumentation der Vergabe gem. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ➔ Bei anvisierten Bündelakkreditierungen: Klärung mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates (bei Verfahren nach neuem Recht) bzw. mit der Akkreditierungsagentur (bei Verfahren nach altem Recht), ob die anvisierte Bündelbildung zulässig ist bzw. ob diese ggf. gesondert beantragt werden muss	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Februar 2022 (Frist für die Angebotsübermittlung durch die Akkreditierungsagenturen: zwei Wochen; bei längerfristiger Gültigkeit des Angebots)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
23	Übersendung der Kostenübernahmeerklärung im Entwurf, der Vergleichsangebote der Akkreditierungsagenturen und der Dokumentation der Vergabe im Entwurf im Umlauf an den Leiter/die Leiterin des Dezernats 5 (Studienzentrum), den Leiter/die Leiterin des Dezernats 1 (Finanzen), den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin für Studium und Lehre sowie an den Präsidenten/die Präsidentin	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Ende März 2022
24	Übersendung der unterzeichneten Kostenübernahmeerklärung an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Sekretärinnen des Präsidenten/der Präsidentin	Spätestens Ende April 2022 (der interne Umlauf kann bis zu vier Wochen dauern)
25	Vergabe an eine Akkreditierungsagentur und Dokumentation der Vergabe (deren Ablage erfolgt im Büro des Sachgebiets 55) und Abstimmung des Zeitplans mit der Agentur	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Anfang Mai 2022
26	Abgabe der Entwürfe der Ordnungsmittel: a) des AFB-Entwurfs zur Vorprüfung an das Sachgebiet 54 (Studienzentrum) b) des Entwurfs der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der	Studiengangsverantwortliche:r	Anfang Juli 2022 (ab hier entspricht der weitere Ablauf weitestgehend dem Prozess bei Konzept-/Erstakkreditierungen)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Bachelorstudiengängen) zur Vorprüfung an Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum) und an die Leitung des Internationalen Zentrum Clausthal c) des Entwurfs etwaiger Praktikumsbestimmungen zur Vorprüfung an Aufgabengruppe 521 im Sachgebiet 52 (Studienzentrum)		
27	<u>Im Falle von Zugangsänderungen:</u> Freigabe des Entwurfs der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Bachelorstudiengängen) gegenüber Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum) und der Leitung des Internationalen Zentrum Clausthal	Studiengangsverantwortliche:r	Anfang Juli 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Bitte an Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum), den jeweiligen Entwurf dem MWK zur Vorprüfung zu übermitteln		
28	Im Falle von Zugangsänderungen: Übermittlung des Entwurfs der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Bachelorstudiengängen) zur Vorprüfung an das MWK	Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum)	Anfang Juli 2022
29	Vorprüfung der Entwürfe der Ordnungsmittel durch die verantwortlichen Stellen im Studienzentrum sowie Rückmeldung an die/den Studiengangsverantwortliche:n inkl. Mitteilung eventueller Abweichungen von den Modularisierungsregeln und/oder KMK-Vorgaben bei den AFB-Entwürfen und Hinweis auf die Notwendigkeit zur Einholung einer Ausnahmegenehmigung beim Präsidium	Für die AFB-Entwürfe: Sachgebiet 54 (Studienzentrum) Für etwaige Änderung der Zugangsbestimmungen: Den Entwurf der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei Bachelorstudiengängen): Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum) und an Leitung IZC Für etwaige Änderungen der Praktikumsbestimmungen:	Mitte Juli 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
		Aufgabengruppe 521 im Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	
30	Ggf. Weiterleitung des erstellten AFB-Entwurfs an das Präsidium zur Einholung von Ausnahmegenehmigungen, sofern Abweichungen von den Modularisierungsregeln und/oder KMK-Vorgaben bestehen, inkl. fachlicher Begründungen warum Abweichungen von den Modularisierungsregeln und/oder KMK-Vorgaben notwendig sind Im Falle keiner Abweichungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 32	Studiengangsverantwortliche:r	Mitte Juli 2022
31	Ausnahmegenehmigungen erteilen/nicht erteilen ➤ Entscheidung an die/den Studiengangsverantwortliche:n und ans Studienzentrum (Sachgebiete 54 und 55) rückmelden Bei Nicht-Genehmigung: Prozessende oder Überarbeitung der AFB entsprechend der TUC-Modularisierungsregeln und zurück zu Prozessschritt Nr. 26	Präsidium	Mitte August 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
32	<u>Im Falle von Zugangsänderungen:</u> Rückmeldung des MWK zur Vorprüfung des Entwurfs der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Studiengängen) an Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum)	MWK	Spätestens Ende Juli 2022 (die Rückmeldung des MWK kann bis zu vier Wochen dauern)
33	<u>Im Falle von Zugangsänderungen:</u> Weiterleitung des vorgeprüften (durch das MWK) und korrigierten Entwurfs der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Studiengängen) an die/den Studiengangsverantwortliche:n und an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Sachgebiet 51 (Leitung Studienzentrum)	Spätestens Ende Juli 2022
34	Abgabe des Selbstberichts, des vorgeprüften AFB-Entwurfs, des Modulhandbuches, des Modulprüfungsplans und der Ziele-Module-Matrix zur Überprüfung der Harmonie	Studiengangsverantwortliche:r	Ende August 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	dieser Dokumente an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)		
35	Überprüfung der Harmonie (ausgehend vom vorgeprüften AFB-Entwurf) des Selbstberichtes und des Modulhandbuches sowie des Modulprüfungsplans und der Ziele-Module-Matrix → Rückmeldung an die/den Studiengangsverantwortliche/n	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang September 2022
36	Abgabe des Selbstberichts, des AFB-Entwurfs und des SZZB-Entwurfs (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Bachelorstudiengängen) an das Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Studiengangsverantwortliche:r	Mitte September 2022
37	Abgabe des Selbstberichts, der Ordnungsmittel im Entwurf, des Modulhandbuches im Entwurf und des studiengangspezifischen Flyers inklusive Beschlussvorlage an die Präsidiumssitzung	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende September 2022 (somit drei Wochen vor der anschließenden Abgabe an die Akkreditierungsagentur Mitte Oktober 2022, um sicherheitshalber Zeit im Falle von Klärungsbedarf zu haben)
38	Gemehmigung der Abgabe des Selbstberichts und der Ordnungsmittel in	Präsidium	Anfang Oktober 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	der Entwurfsfassung inkl. ggf. notwendiger Ausnahmegenehmigungen o d e r Ablehnung von Ausnahmen/Auflagen hinsichtlich der Modularisierungsregeln und/oder KMK-Vorgaben durch das Präsidium Im Falle einer Genehmigung: Weiter mit Prozessschritt Nr. 40 Im Falle eine Ablehnung oder Auflagen: Bitte um Stellungnahme/Überarbeitung des Studiengangsverantwortlichen und weiter mit Prozessschritt Nr. 39 Sollten danach noch wesentliche Änderungen an den AFB-Entwürfen erfolgen, müssen diese dem Studienzentrum (Sachgebiet 54 im Studienzentrum)/Präsidium gemeldet werden und es muss ggf. eine erneute Prüfung und Genehmigung erfolgen (sofern Abweichungen von den Modularisierungsregeln/KMK-Vorgaben gegeben sind)		
39	<u>Im Falle einer Ablehnung oder von Auflagen des Präsidiums:</u>	Studiengangsverantwortliche:r	Anfang Oktober 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Stellungnahme/Überarbeitung durch die/den Studiengangsverantwortliche:n und zurück zu Prozessschritt Nr. 36		
40	Vorabstimmung zweier alternativer Audittermine mit der Akkreditierungsagentur und dem/der Studiengangsverantwortlichen	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Oktober 2022 (unmittelbar nach der Genehmigung der Abgabe des Selbstberichts und aller Anlagen an die Akkreditierungsagentur durch das Präsidium sowie acht Wochen vor dem Audit Ende November 2022)
41	Abgabe des Selbstberichts und aller Anlagen an die Akkreditierungsagentur (in cc: Funktionsadresse des MWK)	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Oktober 2022 (somit sechs Wochen vor dem Audit Ende November 2022)
42	Terminbestätigung durch die Akkreditierungsagentur sowie Kommunikation der Namen und fachlichen Einordnungen/institutionellen Zugehörigkeiten der Gutachter:innen sowie Information des Sachgebiets 55 (Studienzentrum)	Akkreditierungsagentur	Ende Oktober 2022
43	Im Falle eines Audits in Präsenz oder als <u>hybride Vor-Ort-Begehung</u>:	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Oktober 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Buchung des Senatssitzungszimmers (über die Sekretär:innen des Präsidenten/der Präsidentin) oder des Plenums der Aula Academica (über den Leiter/die Leiterin der Stabsstelle Weiterbildung und Veranstaltungsmanagement)		(unmittelbar nach der Terminbestätigung durch die Akkreditierungsagentur)
44	Kontaktaufnahme mit dem/der Marketingkoordinator:in (etwa hinsichtlich der Präsentation neuen Presse- und/oder Filmmaterials zu Beginn des Audits) und dem Rechenzentrum (hinsichtlich des Techniksupports während des Audits)	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Oktober 2022
45	Kommunikation der Namen und fachlichen Einordnungen/institutionellen Zugehörigkeiten der Gutachter:innen an die/den Studiengangsverantwortlichen	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Oktober 2022
46	Konzeption eines Ablaufplans im Entwurf, Einladung aller Beteiligten (mit Ausnahme der Studierenden und der Lehrenden, die durch die/den Studiengangsverantwortliche:n einzuladen sind, sowie der Gutachter:innen, die von	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Oktober 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	der Akkreditierungsagentur bestellt werden) sowie (im Falle von Präsenzaudits/hybriden Audits) Bestellung eines kleinen Caterings für den/die Vertreter:in der Akkreditierungsagentur und die Gutachter:innen für das Audit		
47	Einladung der Studierenden und der Lehrenden sowie Organisation eines Programms für die Institutsbegehung und Bereitstellung von anonymisierten Klausuren, Abschlussarbeiten und ggf. Projektarbeiten für das Audit und Kommunikation dieser Namen/Informationen an das Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Studiengangsverantwortliche:r	Ende Oktober 2022
48	Erstellung und Versendung eines Materialpakets zur Vorbereitung auf das Audit an die Programmverantwortlichen (= Studiengangsverantwortliche:r plus enge Unterstützer:innen wie etwa Studienfachberater:innen)	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende Oktober 2022
49	<u>Optional und nur im Falle wesentlicher Neuerungen bei Re-Akkreditierungen sinnvoll:</u>	Studiengangsverantwortliche:r	Ende Oktober 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Kontaktaufnahme mit dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Studium und Lehre hinsichtlich einer prägnanten Einstiegspräsentation zur Verortung des Studiengangs im TUC-Forschungsprofil und inhaltliche Zuarbeit für den/die VPS		
50	Im Falle von Prozessschritt Nr. 49: Finale Abstimmung mit der/dem Studiengangsverantwortlichen hinsichtlich der VPS-Einstiegspräsentation	Vizepräsident:in für Studium und Lehre / Studiengangsverantwortliche:r	Ende Oktober 2022
51	Organisation und Durchführung eines Audit-Vorgesprächs zur Vorbereitung möglicher Fragen der Gutachter:innen und entsprechender taktischer Antworten im Audit mit den Programmverantwortlichen	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang November 2022
52	Versendung des ggf. aktualisierten digitalen Pressematerials (zur Voransicht für das Audit) an die Akkreditierungsagentur	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang November 2022
53	Versendung des finalen Ablaufplans (ggf. mit Zugangsdaten für virtuell Teilnehmende) an alle Teilnehmenden	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte November 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
54	Im Falle eines hybriden oder rein virtuellen Audits: Techniktest mit einem/einer Mitarbeiter:in des Rechenzentrums	Sachgebiet 55 (Studienzentrum) / Mitarbeiter:in des Rechenzentrums	Eine Woche vor dem Audit Ende November 2022
55	Organisation und Koordination des Audits	Sachgebiet 55 (Studienzentrum) / Akkreditierungsagentur / Mitarbeiter:in des Rechenzentrums als TechniksUPPORT	Ende November 2022
56	Übermittlung des vorläufigen Gutachterberichts (mit oder ohne Auflagen/Empfehlungen) an Sachgebiet 55 (Studienzentrum) und Weiterleitung an die/den Studiengangverantwortliche:n Im Falle keiner Auflagen/Empfehlungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 62 Im Falle von Auflagen/Empfehlungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 57	Akkreditierungsagentur / Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Anfang Januar 2023 (somit bis zu vier Wochen nach dem Audit)
57	Im Falle einer Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht:	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Anfang Januar 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Übermittlung einer Vorlage für eine Stellungnahme (= Dokumentation der Auflagenerfüllung/Umsetzung von Empfehlungen) zum vorläufigen Gutachterbericht an die/den Studiengangsverantwortliche:n		
58	<u>Im Falle einer Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht:</u> Übermittlung der Stellungnahme (= Dokumentation der Auflagenerfüllung/der Umsetzung von Empfehlungen) zum vorläufigen Gutachterbericht im Entwurf nebst aller Anlagen (= Evidenzen; im Entwurf) zur Vorprüfung an das Sachgebiet 55 (im Falle von AFB: auch an Sachgebiet 54) im Studienzentrum	Studiengangsverantwortliche:r	Mitte Januar 2023
59	<u>Im Falle einer Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht:</u> Rückmeldungen zu den Entwürfen im Zusammenhang mit einer Stellungnahme (= Dokumentation der Auflagenerfüllung/der Umsetzung von Empfehlungen) zum vorläufigen	Sachgebiet 55 (Studienzentrum) Im Falle von AFB auch: Sachgebiet 54 (Studienzentrum)	Ende Januar 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Gutachterbericht an die/den Studiengangsverantwortliche:n		
60	<u>Im Falle einer Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht:</u> Übermittlung der finalen Stellungnahme (= Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen; Ordnungsmittel müssen nur im Entwurf abgegeben werden) zum vorläufigen Gutachterbericht an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Studiengangsverantwortliche:r	Anfang Februar 2023
61	<u>Im Falle einer Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht:</u> Abgabe der Stellungnahme (= Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen) und aller etwaigen Anlagen zum vorläufigen Gutachterbericht im Entwurf an die Akkreditierungsagentur	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Februar 2023 (somit vier Wochen nach dem Eingang des vorläufigen Gutachterberichts spätestens Anfang Januar 2023 um etwas Puffer zu haben; die Akkreditierungsagentur gibt zwar nur zwei Wochen in ihren Planungsunterlagen an, braucht aber real nicht selten bis zu vier Wochen)
62	Behandlung des vorläufigen Gutachterberichts (ggf. inklusive einer Stellungnahme) in den Fachausschüssen und in	Akkreditierungsagentur	Ende März 2023 (somit fünf bis sechs Wochen nach der Einreichung einer etwaigen

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur sowie Erstellung des Akkreditierungsberichts		Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht Mitte Februar 2023) Die Sitzungen der ASIIN-Akkreditierungskommission finden derzeit Ende März, Ende Juni, Ende September und Anfang Dezember statt
63	Übermittlung des Akkreditierungsberichts (mit oder ohne Auflagen/Empfehlungen) an das Sachgebiet 55 (Studienzentrum) und Weiterleitung an die/den Studiengangsverantwortliche:n Im Falle keiner Auflagen/Empfehlungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 72 Im Falle von Auflagen/Empfehlungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 64	Akkreditierungsagentur / Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang bis Mitte April 2023 (somit bis zu acht Wochen nach der Einreichung einer etwaigen Stellungnahme zum vorläufigen Gutachterbericht Mitte Februar 2023; die Akkreditierungsagentur gibt sechs bis acht Wochen in ihren Planungsunterlagen an)
64	Im Falle einer Qualitätsverbesserungsschleife:	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte April 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Übermittlung einer Vorlage für die Auflagenerfüllung/Umsetzung von Empfehlungen im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife an die/den Studiengangsverantwortliche:n		
65	Im Falle einer Qualitätsverbesserungsschleife: Erstellung einer Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen und Übermittlung an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Studiengangsverantwortliche:r	Ende April 2023
66	Im Falle einer Qualitätsverbesserungsschleife: Abgabe der Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen (= Qualitätsverbesserungsschleife) an die Akkreditierungsagentur	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Mai 2023 (somit sechs Wochen vor der Sitzung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur Ende Juni 2023)
67	Im Falle einer Qualitätsverbesserungsschleife:	Akkreditierungsagentur	Ende Juni 2023 Die Sitzungen der ASIIN-Akkreditierungskommission finden

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Behandlung der Dokumentation der Auflagenerfüllung/der Umsetzung von Empfehlungen in den Fachgremien sowie in der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur und Übermittlung des finalen Akkreditierungsberichtes an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)		derzeit Ende März, Ende Juni, Ende September und Anfang Dezember statt
68	Im Falle einer Qualitätsverbesserungsschleife: Übermittlung des finalen Akkreditierungsberichtes (mit oder ohne Auflagen/Empfehlungen) an die/den Studiengangsverantwortliche:n Im Falle keiner Auflagen/Empfehlungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 72 Im Falle von Auflagen/Empfehlungen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 69	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Juli 2023
69	Im Falle einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Juli 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	<u>Akkreditierungsagentur gegenüber dem Akkreditierungsrat:</u> Übermittlung einer Vorlage für die Auflagenerfüllung/Umsetzung von Empfehlungen im Zuge einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur an die/den Studiengangsverantwortliche:n		
70	<u>Im Falle einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur gegenüber dem Akkreditierungsrat:</u> Erstellung einer Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen im Zuge einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur und Übermittlung an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Studiengangsverantwortliche:r	Mitte August 2023
71	<u>Im Falle einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der</u>	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Mitte September 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	<u>Akkreditierungsagentur gegenüber dem Akkreditierungsrat:</u> Abgabe der Dokumentation zur Auflagenerfüllung/zur Umsetzung von Empfehlungen im Zuge einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur und zusammen mit der Antragstellung (Prozessschritt Nr. 72) beim Akkreditierungsrat		
72	Antragstellung beim Akkreditierungsrat (ggf. mit einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Akkreditierungsagentur) via ELIAS	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Spätestens Mitte September 2023 und mit dem dezidierten Hinweis im ELIAS-Antragssystem auf eine benötigte AR-Entscheidung auf der Dezember-Sitzung (unmittelbar nach dem Eingang des Akkreditierungsberichts nach einer etwaigen Qualitätsverbesserungsschleife; allerspätestens zwölf Wochen vor der AR-Sitzung Anfang Dezember 2023)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
			Die digitale Antragstellung beim AR muss in jedem Fall spätestens drei Monate vor der jeweils nächsten AR-Sitzung erfolgen, um eine Chance auf die Behandlung in der Dezember-Sitzung zu haben (der Akkreditierungsrat priorisiert derzeit Konzept-/Erstakkreditierungen und tendiert zur Verschiebung der Behandlung von Re-Akkreditierungen)
73	Übermittlung des bisherigen AFB-Entwurfs an das Sachgebiet 54 (Studienzentrum) zur finalen Prüfung	Studiengangsverantwortliche:r	Mindestens 8 Wochen vor der zweiten Gremiensitzung der Stuko im Wintersemester 2023/2024
74	Rückmeldung zum final vorgeprüften AFB-Entwurf an die/den Studiengangsverantwortliche:n Sollten an den AFB bzw. an anderen Ordnungen noch wesentliche Änderungen erfolgt sein (seit der Einreichung des Selbstberichts beim Präsidium), dann müssen die Unterlagen nochmals zur Prüfung an das Studienzentrum und	Sachgebiet 54 (Studienzentrum)	Ca. 4 Wochen vor der zweiten Gremiensitzung der Stuko im Wintersemester 2023/2024

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	neue Ausnahmen von den Modularisierungsregeln vom Präsidium zuvor genehmigt werden.		
75	Behandlung des Antrags im Akkreditierungsrat und Übermittlung des Akkreditierungsbescheids (= rechtsverbindliches Dokument; mit oder ohne Auflagen) und des Akkreditierungsbeschlusses an Sachgebiet 55 (Studienzentrum) Im Falle keiner curricularen Auflagen: Weiter mit Prozessschritt Nr. 76	Akkreditierungsrat	Voraussichtlich⁴ Anfang Dezember 2023⁵ Die Sitzungen des Akkreditierungsrates finden derzeit Ende März, Ende Juni, Ende September und Anfang Dezember statt ACHTUNG BESONDERHEIT BEI RE-AKKREDITIERUNGEN: Der Akkreditierungsrat priorisiert derzeit Konzept-/Erstakkreditierungen und

⁴ Der Akkreditierungsrat priorisiert derzeit Konzept-/Erstakkreditierungen und es ist möglich, dass er die Behandlung einer Re-Akkreditierung mehrere Sitzungen nach hinten schiebt (in der Zwischenzeit ergeht bei fristgerechter Antragstellung ein Bescheid, dass der Studiengang bis zur AR-Entscheidung weiterhin akkreditiert ist, weshalb keine Akkreditierungslücke entsteht), allerdings wäre dies intern suboptimal – im Falle einer Gefahr curricularer Auflagen – im Hinblick auf die Verabschiedung neuer Ordnungsmittel.

⁵ Eine frühere Behandlung des Antrags (etwa in der September-Sitzung) durch den Akkreditierungsrat ist planungstechnisch deshalb nicht zweckmäßig, weil der Akkreditierungsrat nur zwei Semester im Voraus die neue Akkreditierung erteilt; also im Wintersemester 2023/2024 zum Wintersemester 2024/2025. Würde hingegen eine Behandlung des Antrags bereits in der September-Sitzung (= Sommersemester 2023) erfolgen, so würde der Akkreditierungsrat die neue Akkreditierung bereits zum Sommersemester 2024, und somit nicht unmittelbar an die bestehende Akkreditierungsfrist anknüpfend, aussprechen.

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	Im Falle von curricularen Auflagen: Weiter mit den Prozessschritten Nr. 76-81 und Nr. 97		es ist möglich, dass er die Behandlung einer Re-Akkreditierung mehrere Sitzungen nach hinten schiebt (in der Zwischenzeit ergeht bei fristgerechter Antragstellung ein Bescheid, dass der Studiengang bis zur AR-Entscheidung weiterhin akkreditiert ist, weshalb keine Akkreditierungslücke entsteht)
76	Weiterleitung des Akkreditierungsbescheides und des Akkreditierungsbeschlusses an die/den Studiengangsverantwortliche:n (in cc: Verfahrensbetreuer:in der Akkreditierungsagentur) und an das MWK Im Falle von curricularen Auflagen: Gleichzeitige Information des/der Studiengangsverantwortlichen, dass sich die Verabschiedung der Ordnungsmittel verschiebt	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Voraussichtlich Anfang Dezember 2023
77	Bitte des Justiziariats um Veröffentlichung des Akkreditierungsbescheids (= rechtsverbindliches Dokument) im Verkündungsblatt	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Voraussichtlich Anfang Dezember 2023

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
78	Nur falls erstmals eine Re-Akkreditierung nach neuem Recht erfolgt: Bitte der Internetbeauftragten (Pressestelle) um Platzierung des elektronischen AR-Siegels auf der studiengangspezifischen Homepage	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Dezember 2023
79	Nur falls erstmals eine Re-Akkreditierung nach neuem Recht erfolgt: Platzierung des elektronischen AR-Siegels auf der studiengangspezifischen Homepage	Internetbeauftragte:r (Pressestelle)	Mitte Dezember 2023
80	Veröffentlichung des Akkreditierungsbescheids im Verkündungsblatt	Justizariat	Voraussichtlich Mitte Dezember 2023
81	Hinterlegung des Akkreditierungsbescheids im Verwaltungshandbuch, Verlinkung auf der studiengangspezifischen Homepage und ggf. Aktualisierung des Eintrags in der Hochschulkompass-Datenbank	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Voraussichtlich Mitte Dezember 2023
82	Einreichung der durch den Gutachterprozess gegangenen und final vorgeprüften Entwürfe der AFB, der SZZB	Studiengangsverantwortliche:r	Ca. 2 Wochen vor der zweiten Gremiensitzung der Stuko im Wintersemester 2023/2024

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	(bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Bachelorstudiengängen) und etwaiger Praktikumsbestimmungen zur Beschlussfassung an die Studienkommission		(bzw. entsprechender Termin der Stuko der Clausthal Executive School bei fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengängen)
83	Empfehlung der Studienkommission (nicht bindend für den Fakultätsrat) zur Verabschiedung der AFB, der SZZB (bei Masterstudiengängen) bzw. der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen (bei bilingualen Bachelorstudiengängen) und etwaiger Praktikumsbestimmungen	Studienkommission	Zweite Gremiensitzung der Stuko im Wintersemester 2023/2024 (bzw. entsprechender Termin der Stuko der Clausthal Executive School bei fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengängen)
84	Fakultätsratsbeschluss bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: Senatsbeschluss zur Genehmigung der Ordnungsmittel und Information des Vizepräsident für Studium und Lehre sowie der Sachgebiete 51, 52 und 54 im Studienzentrum	Fakultätsrat bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge: Senat	Zweite Gremiensitzung des Fakultätsrates im Wintersemester 2023/2024 (bzw. entsprechender Termin des Senats bei fakultätsübergreifenden Studiengängen)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
85	Erstellung und Abgabe von Beschlussvorlagen für die Präsidiumssitzung zur Verabschiedung der Ordnungsmittel	Sachgebiete 51, 52 und 54 (Studienzentrum)	Unmittelbar nach der zweiten Gremiensitzung des Fakultätsrates im Wintersemester 2023/2024 (bzw. entsprechender Termin des Senats bei fakultätsübergreifenden Studiengängen)
86	Behandlung in der Präsidiumssitzung und Genehmigung der verabschiedeten Ordnungsmittel sowie Rückmeldung an die Sachgebiete 51, 52 und 54 im Studienzentrum	Präsidiumssitzung	Letzte Präsidiumssitzung im März 2024 (bzw. im Falle fakultätsübergreifender Studiengänge nach einer entsprechenden Senatssitzung) im Wintersemester 2023/2024
87	Übermittlung des finalen Modulhandbuches an Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Studiengangsverantwortliche:r	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen
88	Bitte um Veröffentlichung der verabschiedeten Ordnungsmittel im Verkündungsblatt	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen
89	Veröffentlichung der verabschiedeten Ordnungsmittel im Verkündungsblatt	Justizariat	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
90	Veröffentlichung der verabschiedeten Ordnungsmittel im Verwaltungshandbuch	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen
91	Veröffentlichung der verabschiedeten Ordnungsmittel auf der studiengangspezifischen Homepage	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen
92	Abbildung der AFB im Prüfungssystem (ICMS)	Sachgebiet 54 (Studienzentrum)	Spätestens Mai 2024 (wichtig für die Abbildung hinsichtlich des Starts der Bewerberphase Ende Mai 2024 für das Wintersemester 2024/2025)
93	<u>Im Falle rein englischsprachiger Studiengänge:</u> Übersetzung der verabschiedeten und verkündeten Ordnungsmittel	Leitung des Internationalen Zentrums Clausthal: Beauftragung eines/einer (möglichst immer des/der identischen) qualifizierten Übersetzers/Übersetzerin Hinweis: Bei einer englischen Übersetzung eines Ordnungsmittels handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Version, sondern um eine Zusatzleistung um englischsprachigen Studierenden das Verständnis zu erleichtern	Sobald die verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen (spätestens Anfang Mai 2024 wegen des Starts der Bewerberphase Ende Mai 2024 für das Wintersemester 2024/2025)

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
94	<u>Im Falle rein englischsprachiger Studiengänge:</u> Hinterlegung der verabschiedeten und verkündeten Ordnungsmittel auf der studiengangspezifischen Homepage	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Sobald die Übersetzungen der verabschiedeten Ordnungsmittel vorliegen (spätestens Anfang Mai 2024 wegen des Starts der Bewerberphase Ende Mai 2024 für das Wintersemester 2024/2025)
95	Inkrafttreten der Zugangsordnungen (SZZB oder Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen)		Beginn des Bewerberzeitraums (Ende Mai 2024)
96	Inkrafttreten der AFBs		Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2024/2025 (Oktober 2024)
97	<u>Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:</u>⁶ Übermittlung einer Vorlage für die Dokumentation der Auflagenerfüllung	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Mitte Dezember 2023 (unmittelbar nach dem Eingang des Akkreditierungsbescheids unter Auflagen)

⁶ Im Falle einer Re-Akkreditierung unter Auflagen ist es organisatorisch und zeitlich unmöglich, auch den AR-Bescheid hinsichtlich der erfolgreichen Auflagenerfüllung bereits vor den zweiten Gremiensitzungen des Wintersemesters 2023/2024 bzw. vor dem Start der Bewerberphase Ende Mai 2024 vorliegen zu haben. Daher muss die Gefahr curricularer Auflagen zuvor, im Hinblick auf die Verabschiedung von AFB, so weit wie möglich minimiert werden.

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	beim Akkreditierungsrat an die/den Studiengangsverantwortliche:n		
98	<u>Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:</u> Erstellung einer Dokumentation zur Auflagenerfüllung beim Akkreditierungsrat ggf. mit Ordnungsmitteln in Entwurfsfassung und Übermittlung an Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Studiengangsverantwortliche:r	Ab Mitte Dezember 2023
99	<u>Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:</u> Abgabe einer Dokumentation zur Auflagenerfüllung beim Akkreditierungsrat ggf. mit Ordnungsmitteln in Entwurfsfassung	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Ende März 2024 (gemäß § 27 Abs. 1 Musterrechtsverordnung ist ab dem Datum des Eingangs eines Akkreditierungsbescheids unter Auflagen eine maximale Frist von 12 Monaten einzuräumen, aber die Auflagenerfüllung sollte schnellstmöglich und zur – aufgrund der Vorfristen des Akkreditierungsrates –

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
			nächstmöglichen AR-Sitzung Ende Juni 2024 erfolgen)
100	<u>Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:</u> Übermittlung des Ergebnisses hinsichtlich einer Auflagenerfüllung durch den Akkreditierungsrat Bei Akzeptanz der Auflagenerfüllung: Weiter mit Prozessschritt Nr. 101 Bei keiner Akzeptanz der Auflagenerfüllung: Überarbeitung und zurück zu Prozessschritt Nr. 97 → In diesem Fall würde eine zusätzliche Nachfrist von sechs Monaten zur erneuten eingeräumt werden	Akkreditierungsrat	Ende Juni 2024
101	<u>Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:</u> Bitte des Justiziariats um Veröffentlichung des Akkreditierungsbescheids (=	Sachgebiet 55 (Studienzentrum)	Anfang Juli 2022

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
	rechtsverbindliches Dokument) im Verkündungsblatt		
102	<u>Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:</u> Veröffentlichung des Bescheids der AR-Auflagenerfüllung im Verkündungsblatt	Justizariat	Anfang Juli 2024
103	<u>Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:</u> Hinterlegung des Bescheids der AR-Auflagenerfüllung im Verwaltungshandbuch und Verlinkung auf der studiengangspezifischen Homepage	Sachgebiet 52 (Studienzentrum)	Anfang Juli 2024
104	<u>Im Falle einer Akkreditierung unter Auflagen:</u> Verabschiedung der Ordnungsmittel durch die Gremiensitzungen (zeitverzögerte Prozessschritte Nr. 82-96) (Prozessende)	Studiengangsverantwortliche:r	Erste Gremiensitzungen des Wintersemesters 2024/2025

Nr.	Prozessschritt	Verantwortlich	Fristen Beispiel: Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 = rechtssichere Verabschiedung der Ordnungsmittel auf den zweiten Gremiensitzungen des WiSe 2023/2024 (denn: Start der Bewerberphase Ende Mai 2024)¹
105	<u>Im Falle von Änderungen nach der erteilten Akkreditierung, die wesentlich und für die Akkreditierung und/oder für AFB relevant sein könnten:</u> Information der Sachgebiete 54 und 55 im Studienzentrum zur Entscheidung hinsichtlich des Vorliegens wesentlicher Änderungen	Studiengangsverantwortliche:r	Sobald bekannt: Umgehend (siehe dazu den entsprechenden Prozessplan)